

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy (LINKE)

vom 19. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. November 2025)

zum Thema:

Pilotprojekt Schulgesundheitsfachkräfte: gerade erst begonnen und schon vor dem Aus?

und **Antwort** vom 10. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Dez. 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24443
vom 19. November 2025
über Pilotprojekt Schulgesundheitsfachkräfte: gerade erst begonnen und schon vor dem Aus?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

In den Drucksachen (Drs.) 19/21290 und 19/22343 hatte der Senat zehn Schulen aus sechs Bezirken benannt, die in 2025 Teil eines Pilotvorhabens Schulgesundheitsfachkräfte sein sollten. Im August 2025 hieß es vom Bezirksamt Spandau jedoch zur Frage, wann das geplante Pilotvorhaben im Bezirk an den Start gehe: „Da die Zusage des Senats zur Finanzierung an das Gesundheitsamt Spandau erst Mitte Juli erfolgte und auch nur für den Zeitraum bis zum Ende 2025 gilt, kann ein Stellenbesetzungsverfahren nicht erfolgreich sein. Deshalb wird das Projekt zur Zeit in Spandau nicht weiter verfolgt.“ (Kleine Anfrage XXI-470 der Linksfraktion in der BVV Spandau).

1. An welchen der in Drs. 19/22343 genannten zehn Schulen, die 2025 am Pilotvorhaben Schulgesundheitsfachkräfte teilnehmen sollten, wurde das Pilotvorhaben tatsächlich begonnen bzw. wurde eine entsprechende Stelle besetzt? Zu welchem Zeitpunkt erfolgte jeweils die Einstellung? (Ich bitte um eine schulscharfe Aufschlüsselung!)

Zu 1.: In Treptow-Köpenick wurde die Schulgesundheitsfachkraft im April 2025 im Rahmen des Pilotprojektes für die Tätigkeit an der Grundschule an der alten Feuerwache (09G07) eingestellt.

In Pankow wurde eine Schulgesundheitsfachkraft für die Tätigkeit an der Grundschule Wilhelmsruh (03G43) eingestellt. Dienstantritt war der 02.06.2025.

In Tempelhof-Schöneberg konnte im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens für die Annedore-Leber-Grundschule (07G30) eine Schulgesundheitsfachkraft ausgewählt werden und zum 16.07.2025 mit 0,761 VZÄ (30 Wochenstunden) für die Dauer des bis zu diesem Zeitpunkt zugesagten Finanzierungszeitraumes (bis 31.12.2025) eingestellt werden.

In Mitte wurde eine Schulgesundheitsfachkraft zum 01.09.2025 für die Tätigkeit an der Miriam-Makeba-Grundschule (01G47) und eine Schulgesundheitsfachkraft zum 15.09.2025 für die Tätigkeit an der Brüder-Grimm-Grundschule (01G28) befristet angestellt werden.

In Lichtenberg ist seit Oktober 2022 eine Schulgesundheitsfachkraft an der Schule am Roedernplatz (11G02) beschäftigt. Außerdem ist seit Januar 2022 eine Schulgesundheitsfachkraft an der Grundschule am Wilhelmsberg tätig (11G18).

Ferner war von Januar 2022 bis Oktober 2024 eine Schulgesundheitsfachkraft an der Matibi-Schule beschäftigt.

Seit dem 1. September 2025 ist eine Schulgesundheitsfachkraft an der Hans-Rosenthal-Grundschule tätig. In Spandau ist bislang noch keine Einstellung erfolgt.

2. An welchen der in Drs. 19/22343 genannten zehn Schulen existierten bereits zuvor (im Jahr 2024) Schulgesundheitsfachkräfte, sodass hier von einer Fortführung und nicht von einem Start des Pilotvorhabens auszugehen ist? Konnten an diesen Schulen die bisherigen Schulgesundheitsfachkräfte weiter beschäftigt werden oder mussten neue Stellenbesetzungsverfahren durchgeführt werden? (Ich bitte um eine schulscharfe Aufschlüsselung!)

Zu 2.: Die vier Schulen in Lichtenberg verfügten bereits vor dem Pilotvorhaben über eine Schulgesundheitsfachkraft. An drei Schulen hatten die Schulgesundheitsfachkräfte vor Beginn des Pilotvorhabens ihr befristetes Anstellungsverhältnis beendet.

Die Schulgesundheitsfachkraft der Grundschule am Wilhelmsberg führt ihre Tätigkeit im Rahmen des Pilotvorhabens fort.

3. Wann erhielten die Bezirke jeweils die schriftliche und finale Finanzierungszusage des Senats für das Pilotvorhaben? (Falls die Zusagen zu unterschiedlichen Zeitpunkten verschickt wurden, bitte nach Bezirk/Schule aufschlüsseln!)

Zu 3.: Mit dem Vorankündigungsschreiben zur Basiskorrektur 2024 der Senatsverwaltung für Finanzen vom 30.10.2024 erhielten die betroffenen Bezirke Mitte, Pankow, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg, Treptow-Köpenick sowie Lichtenberg die Information, dass sie gemäß den Vereinbarungen mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Beschäftigungspositionen im Jahr 2025 einrichten können. Die Ausgaben werden ihnen auf Nachweis dafür im Rahmen der Basiskorrektur 2025 erstattet.

Wie in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22343 vom 9. April 2025 dargestellt wurde, konnte nach Absage einer Schule aus Steglitz-Zehlendorf eine Schule aus Spandau nachrücken.

Nach Abstimmung und in Kenntnis der Senatsverwaltung für Finanzen wurde das Gesundheitsamt Spandau erstmalig durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie am 13.03.2025 über die Bereitstellung von Mitteln über eine Basiskorrektur informiert.

Am 11.07.2025 wurden alle beteiligten Bezirke über die Modalitäten für eine Basiskorrektur und die Maximalsummen für das Jahr 2025 durch die Senatsverwaltung für Finanzen in Kenntnis gesetzt.

Mit Schreiben vom 17.10.2025 wurden alle beteiligten Bezirke über die Basiskorrektur in der Haushaltswirtschaft 2026/2027 bezüglich des Pilotvorhabens Schulgesundheitskräfte durch die Senatsverwaltung für Finanzen informiert. Die erforderlichen Mittel stehen den Bezirken in 2026/27 – vorbehaltlich des Beschlusses zum Doppelhaushalt 2026/2027 – weiterhin zur Verfügung.

4. Für welchen Zeitraum erhielten die Bezirke die Finanzierungszusage und in jeweils welcher Höhe? (Bitte aufschlüsseln nach Bezirk/Schule!)

Zu 4.: Die gewünschten Informationen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

5. Warum waren im DHH 2024/25 trotz der avisierten Laufzeit von drei Jahren keine Verpflichtungsermächtigungen für 2026/27 vorgesehen und warum haben die Bezirke erst im laufenden Haushaltsjahr 2025 Finanzierungszusagen erhalten, obwohl der Doppelhaushalt 2024/25 und damit die entsprechenden Mittel in 1020/67181 bereits im Dezember 2023 vom Abgeordnetenhaus beschlossen wurden?

Zu 5.: Laut den Richtlinien der Regierungspolitik aus dem Jahr 2023 sollte die Zahl von Schulgesundheits- und -krankenfachkräften oder Schulhelferinnen und Schulhelfern an Schulen erweitert werden.

Mit dem Beschluss zum Haushaltsgesetz durch das Abgeordnetenhaus werden im Doppelhaushalt 2024/2025 für das Jahr 2025 finanzielle Ressourcen zur Umsetzung eines Pilotvorhabens Schulgesundheitsfachkräfte bereitgestellt.

Das Konzept wurde im Jahr 2024 erarbeitet und dabei auch die Laufzeit des Projekts festgelegt.

Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens wurden die betroffenen bezirklichen Gesundheitsämter umgehend durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie über ihre Teilnahme am Pilotvorhaben informiert.

6. Warum hat der Senat im Haushaltsplan-Entwurf 2026/27 trotz der avisierten Laufzeit von drei Jahren keinerlei Mittel für das Pilotvorhaben Schulgesundheitsfachkräfte eingestellt?

Zu 6.: Im Rahmen der Haushaltsverhandlungen hat der Hauptausschuss am 03.12.2025 einen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen beschlossen, der die Fortschreibung von Mitteln für das Pilotvorhaben vorsieht.

7. Was bedeutet das für die Fortsetzung des Pilotvorhabens? Hält der Senat daran fest, dass Pilotvorhaben Schulgesundheitsfachkräfte über drei Jahre laufen zu lassen oder will er es beenden, bevor es richtig begonnen hat? Gibt es Bezirke, die planen das Vorhaben aus Eigenmitteln fortzusetzen? Falls ja, welche sind das und an welchen Standorten?

Zu 7.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hält daran fest, dass Pilotvorhaben Schulgesundheitsfachkräfte gemeinsam mit den bezirklichen Gesundheitsämtern durchzuführen.

Planungen über das Pilotvorhaben hinaus liegen derzeit noch nicht vor.

8. Wurden mit den Schulgesundheitsfachkräften, die eingestellt werden konnten, unbefristete oder befristete Arbeitsverträge geschlossen? Falls befristet, bis wann? (Ich bitte um eine schulscharfe Aufschlüsselung unter Angabe der Vertragslaufzeiten!)

Zu 8.: Die Schulgesundheitsfachkraft wurde in Treptow-Köpenick befristet bis Ende 2025 eingestellt mit der Option einer Verlängerung bei Weiterfinanzierung des Pilotprojektes über 2025 hinaus.

In Pankow wurde die Befristung des Arbeitsvertrages zunächst bis zum 31.12.2025 festgelegt. Aufgrund der Entscheidung der Senatsverwaltung für Finanzen und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie werden weitere Mittel im Wege der Basiskorrektur bis 12/2027 zur Verfügung gestellt.

Somit konnte eine befristete Fortführung der Beschäftigung der Schulgesundheitsfachkraft bis Ende 12/2027 an der Grundschule Wilhelmsruh beantragt werden.

In Tempelhof-Schöneberg wurde mit der zu Frage Nr. 1 eingestellten Schulgesundheitsfachkraft aufgrund der befristeten Finanzierungszusage ein Zeitvertrag bis zunächst zum 31.12.2025 geschlossen.

Aufgrund der Fortführung der befristeten Finanzierungszusage wird erneut ein befristeter Arbeitsvertrag geschlossen.

In Mitte wurde mit den Schulgesundheitsfachkräften befristete Arbeitsverträge bis Ende 2025 geschlossen. Derzeit wird geprüft, ob eine Verlängerung möglich ist.

In Lichtenberg sind die Schulgesundheitsfachkräfte befristet bis Ende des Jahres 2025 beschäftigt und erhalten anschließend eine weitere Befristung bis Ende des Jahres 2027. Spandau wird mit der Schulgesundheitsfachkraft einen befristeten Arbeitsvertrag bis zum 31.12.2027 abschließen.

9. Vor welcher Perspektive stehen die befristet angestellten Schulgesundheitsfachkräfte?

Zu 9.: Die Schulgesundheitsfachkräfte sind in einem dreijährigen Pilotvorhaben befristet angestellt. Inwieweit eine Folgefinanzierung erfolgt, entscheidet sich mit Entscheidungen zum Doppelhaushalt 2027/2028.

Berlin, den 10. Dezember 2025

In Vertretung
Christina Henke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Schriftliche Anfrage S19-24443 Anlage 1

Haushaltswirtschaft 2025 Basiskorrektur Pilotprojekt "Schulgesundheitsfachkräfte"						
Bezirk	Anzahl der SGFK	Personal Entgeltgruppe KR7 (Ost/West) in €	Personal-kosten gesamt in €	Kosten Sachmittel Einrichtung in €	Kosten Verbrauchs-material in €	Kosten gesamt in € (=max. BK 2025)
Mitte	2	67.260	134.520	10.000	3.400	147.920
Pankow	1	67.260	67.260	5.000	1.700	73.960
Spandau	1	71.660	71.660	5.000	1.700	78.360
Tempelhof-Schöneberg	1	71.660	71.660	5.000	1.700	78.360
Treptow-Köpenick	1	67.260	67.260	5.000	1.700	73.960
Lichtenberg	4	67.260	269.040	4.000	6.800	279.840
gesamt	10		681.400	34.000	17.000	732.400

Haushaltswirtschaft 2026/27 - Basiskorrektur Pilotprojekt "Schulgesundheitsfachkräfte"			
Bezirk	Anzahl der SGFK	Personal Entgeltgr. KR 7 (Ost/West) in €	Personalkosten ges. in € (=max. BK 26/27)
Mitte	2	71.660	143.320
Pankow	1	67.260	67.260
Spandau	1	71.660	71.660
Tempelhof-Schöneberg	1	71.660	71.660
Treptow-Köpenick	1	67.260	67.260
Lichtenberg	4	67.260	269.040
gesamt	10		690.200